

Sachbearbeiter: Mag. Bettina Monschein  
Telefon: 03151/2260-23  
Telefax: 03151/2260-10  
E-Mail: gde@gnas.gv.at

Parteienverkehr:  
Montag-Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr  
Donnerstag-Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 29.06.2018

## Öffentliche Kundmachung

gemäß § 39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010

Gemäß § 39 Abs. 1 Z. 3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idGF. LGBl. 117/2017 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gnas in seiner Sitzung vom 28.06.2018 die Flächenwidmungsplanänderung 0.10, verfasst von DI Stefan Battyán, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ.: 0556, wie folgt beschlossen.

### Wesentlicher Auszug aus der Verordnung

#### **Fall A Änderung des Flächenwidmungsplans - Baulanderweiterung**

Eine Teilfläche des Grundstücks 448 KG Raning (Siedlungsbereich Lichtenberg Nord) wird im Ausmaß von circa 1830m<sup>2</sup> anstatt bisher Freiland – Landwirtschaftlich genutzte Fläche künftig als Bauland – Aufschließungsgebiet Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 festgelegt.

#### **Fall B Änderung des Flächenwidmungsplans – Sondernutzung im Freiland neu**

Eine Teilfläche des Grundstücks 234/6 KG Trössing (im westlichen Katastralgemeindebereich Fatimakapelle) wird im Ausmaß von circa 375m<sup>2</sup> anstatt bisher Freiland – Landwirtschaftlich genutzte Fläche künftig als Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage mit der Zweckbestimmung „Heizwerk“ festgelegt.

#### **Fall C Änderung der Bebauungsplanzonierung**

Im Bereich der Baulandzone 10 „Horregg“, KG Aug-Radisch ist anstelle der bestehenden Bauungsrichtlinie ein Bebauungsplan erforderlich.

**Innerhalb der 14-tägigen Kundmachungsfrist von 29.06.2018 bis 13.07.2018 kann während den Amtsstunden (Mo-Fr 8-13 Uhr, Do u. Fr 14-17 Uhr) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gnas in die beschlossenen Unterlagen Einsicht genommen werden.**

**Die Änderung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 14.07.2018 in Kraft. Die bisherigen Festlegungen treten zugleich außer Kraft.**

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 29.06.2018

Abgenommen am: 16.07.2018

Unterschrift:

Hinweis:

In die dazugehörigen Unterlagen (Wortlaute und Planausschnitt) kann während der Amtsstunden  
Einsicht genommen werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Gerhard Meixner

Elektronisch gefertigt: